

das Genie des Administrators, des Politikers mit dem des Heerführers vereinigen. Sie haben sich in neuerer Zeit Friedrich oder Napoleon genannt." Demnach sollte die französische Kriegsgeschichte noch immer mit dem Jahre 1815.

**Londres,** 19. März. Eine Austerbank ist zwischen Fleetwood und Whitehaven entdeckt worden. Einer ungeschönen Schätzung folge, bedeckt dieselbe mehr als 800 Quadratmeilen des Meeresgrundes bei einer Tiefe von mehreren Fuß.

**Petersburg,** 23. März. Im Anfang dieses Monats haben Emisäre aus Chiva den Versuch gemacht, die Kirgisenbevölkerung auf der Halbinsel Buzatchi, nördlich von der Halbinsel Mangischuk, gegen Russland anzureizen; dieselbe wurde zugleich aufgefordert, fortan an Chiva Tribut zu zahlen und den Russen die Lieferung von Kameelen und Pferden zu verweigern. Indes blieb die Mehrzahl der Kirgisen treu und suchten Schutz in dem russischen Fort; durch das Erscheinen eines russischen Truppenkorps wurden sie wieder vollständig beruhigt, so dass sie zu ihren Wohnszenen zurückkehrten. — Einer Mittheilung des „Russischen Invaliden“ folge sind die Arbeiten für die Ausrüstung der Expedition gegen Chiva in den Militärbezirken des Kaukasus, Orenburgs und Turkestan's vorbereitet. Der Ausmarsch der konzentrierten Kolonnen erfolgt vom Ufer des Kaspiischen Sees, vom Fort Emba und von der Mündung des Syrdarja aus. Die orenburgische Abtheilung ist bereits ausgerückt und wird sich Mitte März bei Fort Emba konzentrieren. Die gesammelten drei Kolonnen rücken Anfang Mai gegen die Grenze von Chiva vor.

**Konstantinopel,** 21. März. Der russische Botschafter am hiesigen Hofe, General Ignatoff, hat gestern ein Protokoll unterzeichnet, wodurch russischen Unterthanen das Recht der Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in der Türkei zugestanden wird. Das Protokoll gefährdet ferner andere Erleichterungen, welche anderen Mächten in dem 1866 unterzeichneten Protokoll nicht zugestanden sind. Die Mächte können indessen den Vorbehalt der meist begünstigten Nationen beanspruchen.

**New-York,** 21. März. Aus Domingo eingetroffenen Nachrichten des „Herald“ folge habe die dortige Regierung die Wohnung des englischen Viceconsuls gewaltsam erbrechen und 3 Personen, welche gegen den Verkauf der Samana-Bucht agitiert hätten, verhaftet lassen. Der Viceconsul habe ein engl. Kriegsschiff verlangt hinzu: Verheirathet sind wir nicht; wir leben blos in Cöllbat zusammen!

Auf dem Bahnhofe von Ferryhouse (Cire-Eisenbahn) sind die Waarenlager gänzlich abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf 200,000 Dollars.

**Amerika.** Ein schärfster gesetzliches Bild von den öffentlichen Zuständen in der Union, als es die folgenden von Dr. C. P. Clark aus Oswego, N.Y., herührenden Bemerkungen enthalten, ist uns nur selten zu Gesicht gekommen. „Einstaatliche Amerikaner“, sagt Dr. Clark, stimmen darin überein, dass die gegenwärtige Lage des Landes zu ernsten Besürkungen Veranlassung gibt. Rechtschaffenheit und Erfülligung sorgen an unbekannte Eigenschaften in allen Volkswegen zu werden, und Unwissenheit und Käuflichkeit nehmen ihre Stelle ein. Politische Organisationen regieren das Land. Das Volk selbst hat längst seine Stimme und seine Macht verloren. Seine Interessen werden mißverstanden, vernachlässigt oder geopfert. Privatvorheit ist die ausköstlich-bewegende Kraft im öffentlichen Leben. Unsere gesetzgebende Körperchaften sind unfrisch und corrupt; unsere Exekutive sind beschränkte, künftliche Seelen — ja, selbst unsere Justiz ist nicht über den Verdacht der Corruption erhaben. Unsere Blindheit und Staatsgesetzgebung ist reine Confusion — Alles eher, als die Arbeit intelligenter Kräfte. Nirgends zeigt sich ein Mittel zur Sicherung des öffentlichen Interesses. Unser Rechtsseelen ist voller Kniffe; Verantwortlichkeit ist zum bloßen Spott. Untersuchungen sind zur Comödie geworden. Die vielen Untersuchungen wegen Amtsverbrechen aller Art geben einen Maßstab für die Weisheit des in allen Altemen begangenen Unrechts; während die fast ausnahmslose Straflosigkeit der Verbrecher den Beweis für die Schwäche unserer Justiz liefert. Alle Anerkennt, durch die sich bisher der Glaube des Volkes an der Republik festhielt, sind totter geworden und jeder intelligente Mann im Lande sieht mit dem größten Schrecken, wie sich diese Zustände von Tag zu Tag verschlimmern.“

### Verschiedenes.

Zwischen dem alten Fris- und einer vornehmen Dame fand bei einer Audienz folgendes Gespräch statt: Frau Sp. „Mein Gesicht behandelt mich sehr unhöflich.“ König: „Das geht mich nichts an.“ Frau Sp. „Aber er lässt sich auch Eure Majestät.“ König: „Das geht Sie nichts an. Adieu!“

**Vom mittleren Nedar.** Neben der Erhöhung des Lohns der Dienstboten sind es oft übertriebenen Ansprüche derselben, welche Seltens der Herrschaften zu zahlreichen Klagen Veranlassung geben. Gegen die Erhöhung des Lohns lässt sich nichts einwenden, insfern alle Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen und alle Arbeiter dadurch einen höheren Lohn erhalten. Anders aber ist es mit den sonstigen Ansprüchen, welche die Dienstboten in Bezug auf Kosten, Getränke &c. machen. Diese sind vielfach so passlos und übertrieben, dass manche Haushfrau lieber die Geschäfte selbst beorgt, um nicht mit solchen brutalen Dienstboten sich herumzuschlagen zu müssen. So höre ich, dass eine Magd in einem sehr angenehmen Hause, wo den Dienstboten in keiner Beziehung etwas abgeht, sich zum Beispiel flachsen bis an die Spitze anbetragen habe. Most und Wein könne sie nicht trinken. Der Herr sagte ihr darauf: „Im Cafe R. gibt es“ und schwitzte sie fort. Eine Andere mache ihrer Frau Vorschläge, wie es gekocht werden müsse; diese koste könne sie nicht ertragen. Auf die darauf erfolgte Kündigung äußerte sie: so war es von mir nicht gemeint. „Aber von mir“ entgegnete die Frau. Eine Dritte mache, als die Frau ihr mithilfe, dass man von jetzt an Nachmittags keinen Kaffee mehr trinke, da man ja um 1/4 Uhr erwache, zum großen Erstaunen ihrer Frau deuchock für sich den Kaffee. So könnten noch Dutzende Fälle aufgeführt werden. Ein Lokalblatt gab deswegen den Rath, durch die Amtskommunen eine Gesindeordnung, wie solche in mehreren Oberämtern schon längere Zeit bestehet und sich bewährt habe, entwerfen und durch die Kreisregierung genehmigen zu lassen. Dieselbe sollte dann in mehreren Exemplaren verbreitet werden. Wenn Herrschaften und Dienstboten je ihrer Rechte und Pflichten sich bewusst seien, werde gewiss manche Klage, namentlich auch über den östlichen Wechsel, verstimmen.

Auf dem Berliner Kriminalgericht wurde dieser Tage ein Angeklagter gefragt, ob er verheirathet sei, was dieser verneinte. Der Vorsitzende des Gerichts ermahnte ihn darauf, doch ja die Wahrheit zu sagen: es sei ja bekannt, dass er mit P. P. verheirathet sei. „Ne, wahrhaftig nich“, antwortete darauf der Angeklagte, und fügt mit der Mine und dem Tone der Aufrichtigkeit hinzu: Verheirathet sind wir nicht; wir leben blos in Cöllbat zusammen!“

**Wien**, 21. März. Aus Domingo eingetroffenen Nachrichten des „Herald“ folge habe die dortige Regierung die Wohnung des englischen Viceconsuls gewaltsam erbrechen und 3 Personen, welche gegen den Verkauf der Samana-Bucht agitiert hätten, verhaftet lassen. Der Viceconsul habe ein engl. Kriegsschiff verlangt hinzu: Verheirathet sind wir nicht; wir leben blos in Cöllbat zusammen!

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-Holt nicht als Urkunde betrachtet werden könne. Über weitere Berufung entlich wurde in dritter Instanz der Bescheid des Appellationsgerichts annulliert und der hölzerne Wechsel als vollgültiger Wechselbrief anerkannt.

**Europa**. Ein hölzerner Wechsel. Bei einem ungarnischen Gerichte wurde förmlich ein Wechsel, auf 10 fl. lautend, eingeflagt, welcher wohlhabenden Gütesicherern auf dem Detzel einer Cigarettenfabrik ausgestellt war. In erster Instanz jedoch wurde die Wechselchuld zu erkennen, in zweiter Instanz jedoch wurde das meritorische Urteil annulliert, weil nach ungarnischem Wechselrechte der Wedel eine Urkunde sei und ein Sich-H

## Krieger-Verein.

Sonntag  
Nachmitt.  
4 Uhr bei  
Dittus.

## Arbeiter-Bildungsverein.

Heute Samstag Abend Versammlung im  
Vokal. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Die im vorigen Jahre unter dem Namen  
**Carotten**

von der Hirschapotheke in Stuttgart eingeführten bei allen Brust-, Husten- und Lungenleiden mit wirklich ausgezeichnetem Erfolg wirkenden äußerst reellen Bonbons sind auch dieses Jahr wieder vorrätig  
in beiden Apotheken  
(3569) in Schorndorf.

**Schorndorf.**  
100 fl. aus der Kasse der Kleinkinder-  
schule hat zugleich auszuleihen  
Christian Weitbrecht.

**Schorndorf.**  
50 Ctr. Heu und Stroh  
verkauft  
Jakob Strähle, Schmied.

**Schorndorf.**  
Ungefähr 25 Bund Stroh  
hat zu verkaufen  
Schlosser Jung.  
Auch nimmt derselbe einen Jungen in  
die Lehre.

**Schorndorf.**  
Schönen Saatmaisen  
und Wicken und 30 Centner Heu hat  
zu verkaufen  
Jakob Riedel.

**Schorndorf.**  
Einen deutschen Ofen ohne Helm  
und sonstigem Zubehör hat billig  
zu verkaufen  
Hess, Glaser.

**Schorndorf.**  
Schöne Steckkartoffel  
verkauft  
K. Fellmeth.

**Schorndorf.**  
Wittwe Eisenbraun hat ein Baum-  
wiesenstück zu verpachten.

**Schorndorf.**  
Ein starkes Handwägle  
(noch neu) hat zu verkaufen oder gegen  
ein schwächeres zu tauschen  
Mögle, Corsettwelder.

**Schorndorf.**  
Am Samstag den 5.  
April sind sehr schöne  
Milchschweine  
zu haben bei  
Adlerwirth Manz.

**Schorndorf.**  
Schöne Mischlingsfrucht  
zum Säen verkauft  
Paul Keefer.

## Feuerversicherungs-Anstalt

## der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

### Geschäfts-Ergebnisse pro 1872.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1871 in Kraft mit erhielt im Jahre 1872 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von

betrug somit ultimo Dezember 1872

Für Brand-Entschädigungen wurden an 563 Brand-Beschädigte verausgabt und seit dem Bestehen der Anstalt

Dekungsmittel sind:

Das ursprünglichhaar eingezahlte Garantie-Kapital von  
Der complettierte Reservefond von  
Die Reserve für unvorhergesehene Fälle von  
Die Prämienreserve von

fl. 545,162,064.
„ 51,402,141.
„ 596,564,205.
„ 308,130.
„ 7,552,499.
„ 3,000,000.
„ 1,000,000.
„ 40,000.
„ 301,342.
fl. 4,341,342.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücks-falle erbieten sich die Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Stuttgart, den 18. März 1873.

Haupt-Agent für das Königreich Württemberg:  
**Carl Frank.**

### Bezirks-Agenten:

**J. Fr. Kiess jr.,** Seifensieder in Schorndorf.  
**A. Kinzelbach,** Kaufmann in Winterbach.

**Schorndorf.**  
Ein Baumgüte im Ottileben verkauft  
Flaschner Engerer's We.

Adelberg.

### 130,000 Fichtenpflanzen

verschult, 3 und 4jährig, von  
1 bis 2' Höhe, seit das Tau-  
send zu 2 fl. 30 kr. dem Ver-  
kauf aus und werden größere  
Parthen auch billiger abge-  
geben.

Den 24. März 1873.

**Rößleswirth Gmähe.**

Die verbreitetste und trok ihrer vorzülichen  
Original-Illustrationen wohl-  
feilste Frauen-Zeitung ist die  
seit über sieben Jahren er-  
schienende

**Modenwelt.**

Preis vierjährig 45 kr.,  
mit colorirten Modenkupfern  
2 fl. 5 kr.

Die praktische Richtung des  
Blattes, welche stets die Be-  
dürfnisse der Familie berück-  
sichtigt, den Anforderungen der eleganten Ge-  
sellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht  
jede einzelne Vorlage doppelt wertvoll. Die  
Schnittmuster — über 200 jährlich — sind ihrer  
vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen  
röhlich bekannt, nicht weniger die leichtver-  
ständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere  
Hände gefährdet machen, alle Gegenstände der Toi-  
lette, Gebrauchs u. s. w. sehr anzufertigen. Auch im  
weiten Gebiet der Handarbeiten ist die Modenwelt  
die beste Lehrmeisterin.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen  
jetzt Bestellungen an.

Sonntags.  
August Bleiderer.

## Höchst wichtig für alle Weber!

### Grunbach.

Allen meinen Webern in- und außerhalb dieses Bezirks mache die Mit-  
theilung, daß ich von heute an die Weblohnpreise durchschnittlich um 36 kr.  
per Stück erhöht habe, wobei ich noch bei Ablieferung eine Flasche Most, Brod  
und mindesten bei extraguter Ware auch extrafeinen Käse verabreiche.

Neue Weber werden ebenfalls immerwährend gesucht und finden bei  
guter Arbeit dauernde Beschäftigung.

Meine Garne sind bekanntlich immer von den besten Spinnereien, ebenso  
wie für gute Bettlerei Sorge getragen.

Werjenige, dem der Weg bisher zu weit ist, kann auch bei meinem  
schon langjährigen Agenten Herrn Joh. Kögel in Schorndorf abliefern.

Achtungsvoll

**Immanuel Gottlob Fischer.**

Gleichzeitig empfehle ich mein Fabrikat in  
rohem, Stuhlweiss & gebleichtem  
**Baumwolltuch, Canevas**.

Schwere Ware zu 11 kr. pr. Elle, alle Sorten **Blousen** und  
**Blousenzeug**, ferner **Jeinglein** von 12 kr. an die Elle,  
**Unterbarchent** u. s. w., alles zu Spottpreisen.

**Immanuel Gottlob Fischer.**

## Ganz wollene Buckskin

für Sommer und Winter, verkaufe ich, da ich mit diesem Artikel räumen will, zu sehr  
ermäßigte Preisen. Die Stoffe sind nur von ganz kuranten Farben und Dessins.  
Muster liefern werden nicht abgegeben.

### Louis Reinert

a/Marktplatz.

## Schorndorf.

## Nürtinger Bleiche.

Bleichegegenstände für diese ganz bewährte Bleichanstalt befördert

### Louis Reinert.

## Arabische Gummi-Kugeln

von  
W. Stüppel in Alpirsbach.

Ein Linderungsmittel bei Husten, Lungenkatarrh, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und ähnlichen Brustleiden. Zu haben in Schachteln à 7 und 12 kr.  
in beiden hiesigen Apotheken.

**Schorndorf.**  
Riedbacher (Doppelbier) per Flasche 9 kr.,  
Meissensteiner per Flasche 7 kr.,  
Brathirnmost (moussirend) per Flasche 12 kr.  
empfiehlt.

## Chr. Moser im Bahnhof.

## Schorndorf.

## Tüchtige Steinbrecher

und Bossler, sowie Mauerstein-  
Spiser können jeden Tag im Akord  
oder Taglohn Arbeit haben für das ganze  
Jahr bei hohem Lohn bei Steinbruchpolier  
Schmid zum Löwen in Oberndorf bei  
Rudersberg.

## Geradstetten.

Einen wohlzogenen jungen Menschen  
nimmt in die Lehre  
Kohler, Kupferschmied.

## Schorndorf.

## Ein Quantum Steine

hat zu verkaufen  
Viktor Renz senior.

## Schorndorf.

## Drei junge Kühe

(unter einer steht das Kalb)  
hat zu verkaufen  
Hirschweid Wachter senior.

## Göllnitzwartz.

Einen vollständigen doppelten

## Schreiner Handwerkszeug

samt Hobelbank hat zu verkaufen  
Karoline Eastein.

## Lungen- schwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches  
soeben in VIII. Auflage erschien  
und dem bereits Tausende  
einen neuen Lebensfrüh-  
ring verdanken. Das Heilver-  
fahren ist Jedermann klar ver-  
ständlich dargestellt von M. Auer-  
bach. Kur einfach, Kosten  
gering, Heberallanwendbar, Erfolg radical. Zu be-  
ziehen gegen Baarsendung von 1  
Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. von

J. V. Albert  
München, Maximilianstr. Nr. 37.

# Strohhüte

aller Art in den neuesten Fagonen sind zu haben bei

**G. Sigel.**

# Confirmandenhüte

sowie das Aluerneuste in **Seiden-Cylinder- & Seiden-Stoffhüten, Filzhüten und andern Stoffhüten** empfiehlt in reicher Auswahl

**G. Sigel**

b. Bahnhof.

Winterbach.

Ewigen und dreiblätterigen Kleesaamen  
in seidefreier, keimfähiger Ware empfiehlt billigst  
**A. Kinzelbach.**

### Tagesneugkeiten.

Über die Ursache und den Verlauf der Ruhestörungen in Stuttgart bringt der Staatsanzeiger folgende, und wie man annehmen darf, zuverlässige Mittheilungen: Gestern am Nachmittag und Abend fanden im inneren Theil der Stadt, in der Hirschstraße und den umliegenden Straßen, eine bedauerliche Ruhestörung statt. Der Anlass war folgender: Ein Soldat ging mit Verwandten in den Laden des Kleiderhändlers Barth in der Hirschstraße, um Kleider für einen Knaben einzukaufen. Da die Kaufherren nachdem sie verschiedene Kleider anprobiert, schließlich nichts kaufen, so entstand ein Wortwechsel in Folge dessen Barth um politische Hilfe zur Entfernung des Soldaten aus seinem Laden angahuchte. Der Soldat leistete der an ihn gerichteten Aufforderung des Polizeiholden, sich zu entfernen, keine Folge. Es kamen zwei weitere Polizeiholden, wobei der Soldat ebenfalls Widerstand entgegensezte. Dabei sagte er, sich Beteiligungen zu, von denen man übrigens keine Gefahr bestürkt. In Folge des Lärms und auf das Gerücht, das sich sofort verbreitete, dass der Soldat getötet sei, fanden nun starke Zusammenstösungen statt, gegen welche neben der Polizei und Gendarmerie wiederholt auch Militär requirirt werden musste. Der Gouverneur Graf v. Scheler, der Stadtkommandeur von Wolff, Oberbürgermeister Hack, der Polizeikommandant waren zur Stelle. Mit Einbruch der Nacht äufersten sich die Siedlungen der Ruhe und dadurch, dass an Häusern ganz unbedeutender Einwohner Fenster eingeschossen wurden, Belehrungen kamen übrigens keine vor. Die Ruhe war erst gegen Mitternacht wieder hergestellt. Verhaftungen wurden etwa 40 vorgenommen.

Paris, 23. März. Unter den Jöglingen der Militärsäule von St. Cyr berichtet eine grosse Aufregung als Folge von sehr bedenklichen Vorfallen: Zwischen einem Jöglings Namen's Dousauf und einem Sergeanten Coustier bestand heftige Eifersucht wegen eines leichtsinnigen Frauengimmers. Der Sergeant hatte außerdem einen tödwilligen Vertrag über einen schweren Jahrhundert-Jöglings abgetan. Darauf beschlossen die Jöglinge, dass seiner von ihnen mehr mit dem Sergeanten Coustier sprechen sollte. Darüber wütend behandelte letzter die Leute seines Regiments in gräßlicher Weise. Dousauf erwiederte darauf mit einer Belehrung; ein Duell ward beschlossen, aber der Gouverneur von dem General Henrion die Erlaubnis dazu nachsuchte, ward ihm dieselbe abgesetzten. Die Jäger über erholten Jöglings Prügel nun den Sergeanten in der Kast gewaltig durch und wollten ihn zum Feuerhahnwerfen. Das über großer Zorn des Decidios, der ein Disciplinargericht berief, welches den Jögling Dousauf aus der Schule verwies. Dieser arme Jögling wollte sich bestialisch umbringen. Schon ist die Wandschaden durch und befindet sich in einem hoffnunglosen Zustande.

Der Decidio rief ausgeschrieben hatte, der Sergeant Coustier habe sich ehrhaft bezeugt, gab es keinen weiteren Aufschluss.

Grunbach.

Einen kräftigen Jungen  
mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre  
zu Friederich Carl Höle, Schmied.

Winterbach.

Einen eisernen Wasserspender  
Herd hat zu verkaufen  
A. Kinzelbach.

Bach- Day

Diesel. Hammer. Fr. Pfleiderer.

Gottesdienste

am Sonntag, den 30. März 1873.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt:

Nachm. 12 1/2 Uhr: Kinderpredigt:

Nachm. 2 Uhr: Predigt:

Fr. Helfer Hoffmann.

Preuss. Friedrichsdör.	9 57—58
Pistolen	9 38—40
Holländ. fl. 10-Stücke	9 52—54
Dukaten	5 32—34
20 Franken-Stücke	9 20,——21 1/2
Engl. Sovereigns	11 47—49
Russ. Imperiales	9 40—42
Dollars in Gold	2 25 1/2—26 1/2

unter den Jöglingen, und nun ist denselben von dem General Henrion mit Zustimmung des Kriegs-Ministers ein Beschluss mitgetheilt worden, wonach, wenn bis Montag die zehn Jöglinge, welche den Gouverneur misshandelten, ihre Namen nicht angeben vier Jöglinge aus der Schule verwiesen werden sollen. Wenn die Jöglinge aber melden, werden sie zu einem Monat Gefängnisstrafe verurtheilt und werden ihre guten Noten für das Examen am Jahresende verlieren. So steht die Sache, und die Jöglinge der Schule sind auf ihres Doctor und den Kriegsmünzen der Eisley.

London, 27. März. Graf Bernstorff ist gestern Abend 7 Uhr verstorben.

Madrid, 25. März. Anlässlich militärischer Ernennungen

ist eine Versammlung im Cabaret herbeigekommen und sollten mehrere Minister

geweiht haben, umsonst gesuchten Generalen Commandos anzuvertrauen. Gestern war das Gericht verbrüdet, es sei eine

Ministerkrise ausgebrochen. Die Carlisten haben sich des Städtepens

Rivoli in Catalonien bemächtigt. Bei einem in Wallen stehenden

Jägerbataillon ist eine Meuterei ausgebrochen. Die Offiziere wurden

bedroht und musten fliehen.

Italien. Die Einstimmung der politischen Kreise Italiens

gegen Frankreich ist nicht durchaus freundlich.

So dankbar Italien dem Kaiser Napoleon III. sich erwies, der ihm die Brud

lager seiner Einheit hofft, so wenig sympathisch fühlt es für die

französische Republik, deren jetziges Oberhaupt von jeher ein grund

gäbler Gegner der Einheit Italiens gewesen ist und auch bleibt

wird. Bei der Berathung des neuen Heeres-Reform-Gesetzes im

italienischen Parlament trat die weitverbreitete Antipathie gegen

Frankreich deutlich genug hervor und Zeitungsschreiber von ange

lebtem Ursprung wiesen ganz unverbohnen auf die Möglichkeit eines

Krieges gegen Frankreich hin. Im "Tempo" unterzog der bekannte

Conservative Petrucci della Gattina das Ricci'sche Militärgefeß

einer ähnlich ungünstigen Kritik, in Hinsicht auf die baldige und

nachhaltige Schlachtfähigkeit des Heeres. "Wir brauchen — hies

es in dem betreffenden Artikel u. A. — in kürzester Zeit ein großes,

wohlgeübtes Heer," denn es werden keine fünf Jahre vergehen und

die werden Kriegsmaut fröhlich haben. Gepröbter allein oder als

Verbündete Deutschlands

Paris, 27. März. Die Presse meldet: Der

Großvater richtete eine nachdrückliche Note an die serbische Regierung

gegen Rückständen Jahrestributes.

Billig. In der preußischen Wien Ausstellungskatalog werden Interate aufgenommen, welche zu dem netten Preise

von fl. 1400 für die erste Wiederhöhung des Konsulats von

einer Seite auf den Deckelseiten des Katalogs kostet nur die Kleinig

keit von fl. 18400.

Hiezu als Beilage das Unterhaltungsblatt Nr. 12.

Reveram. 1873.

# Schorndorfer Anzeiger

Mittheilat

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 3 kr.

Nr. 37.

Dienstag den 1. April

1873.

### Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1873 können auf den

### Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem R. Postamt und Eisenbahngesellschaften, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlöspreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährig 38 kr., halbjährig 1 fl. 16 kr.

Die Redaction.

### Bekanntmachungen.

Erlangen.

### Entmündigung.

Durch Urtheil vom heutigen Tage ist der ledige Johannes Schmid von Grunbach, R.R. Schorndorf, wegen Geisteskrankheit entmündigt worden.

Erlangen den 21. März 1873.

Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs:  
Gauß.

Revier Thomashardt.

### Die Abfuhr

Mittwoch den 9. April  
des am 1. d. Ms. im Beckenschlag ver-  
tauschten Holzes durch das Herrenbachthal  
kann von jetzt an bei trockenem Wetterung,  
nach erfolgter Bezahlung stattfinden.

Schorndorf den 25. März 1873.

Revier Abelberg.

### Holz-Verkauf.

Mittwoch den 9. April  
um 9 Uhr im Lamm  
in Abelberg, aus  
Herrenwiese, Bie-  
gel-, Mader- und  
Oberhau, Maurich-  
wiese und Stock-  
halde:

2 Eichen mit 3 fm. 10 Stück tan-  
nen Langholz III. u. IV. Cl. 6 fm.  
4 Sägbäume 6 fm. 11 Stück Ausschüff  
14 fm.; ferner 24 fm. eichene und  
buchene Brügel, 4 fm. Tannenholz,  
612 fm. dures tannenes Ausschüffholz,  
470 fm. buche, 160 fm. auf Haufen.  
Königl. Forstamt Schorndorf.

Königl. Forstamt Schorndorf.  
Fischbach.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 8. April

aus Steighau:

41 fm. buchene  
Scheiter, 173 fm.  
do. birken, 14 fm.  
do. erlene, 186 fm.  
do. buchene Brügel, 64 fm. do.

birken und erlene, 51 fm. Abfallholz,

4860 fm. buchene, 1420 sonstige Wessen.

Am 9 Uhr bei der Königseite.

Königl. Forstamt Schorndorf.

Fischbach.

Winterbach.

Es sind sogleich 100 fl. aus dem  
Schulfond zu erheben.

Stiftungspflege.

Weller.

200 fl. sogleich und 100 fl. bis

May kommen erhoben werden bei der

Stiftungspflege.

Weller.

Gottesszell.

In dieser Strafanstalt wird demnächst

eine größere Versteigerung entbehrliech ge-

wordener werden.

Mittwoch, den 9. April.

Die Herstellung eines 300

Meter langen Holzabfuhrwegs

aus der Finnenreute auf die

neue Straße von Balmanns-

Weiler nach Baag wird

versaccordirt.

Vorzeigen der Arbeit im Fallenhau. Mitt-

tags 4 Uhr, Schluss des Accords im Fisch-

bach in Hohengehren.

Der Überbrück beträgt für die Plan-

arbeit 100 fl., für Dohlen 38 fl.

K. Reveram.

Weller.

Weller.

Weller.

Weller.

Weller.